

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Umland

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsspezifischer Kurs "Arbeitsrecht"

Steuer & Wirtschafts-Akademie GmbH, Kiel; 195 Stunden 45 Minuten

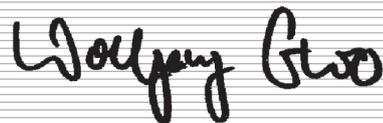
Fachsymposium "Patientenverfügung"

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwalts- und Notarkammer, Schleswig,
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und die Ärztekammer; 3 Stunden

Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 52 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2011

